

Vermietungskonzept jugendhaus phönix

Gemäss GRB 2011-200 vom 6. März 2012 (aktualisiert 24.5.2016 / 26.02.2018 / 18.12.2018 / 10.12.2019)

1. Bestimmungen

1.1. Allgemeines

- Das jugendhaus phönix stellt das Untergeschoss (Disco-/Partyraum) für Anlässe von Schulklassen und Vereinen, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen für private Anlässe zur Verfügung.
- Reservationen von privaten Personen können **frühestens drei Monate vor dem Anlass** entgegengenommen werden.
- Reservationen von Jugendlichen werden bevorzugt.
- Reservationen von Vereinen und Schulen sind in Absprache mit dem phönix-Team auch früher möglich.
- Während den Betriebsferien wird das jugendhaus phönix nicht vermietet.
- Das phönix-Team behält sich vor, Anlässe nicht zu bewilligen.

1.2. Spezielle Regelung

- In Ausnahmefällen kann neben dem Untergeschoss auch das Erd- und Obergeschoss des jugendhaus phönix von in Aesch und Pfeffingen ansässigen **Vereinen, der Schule und Institutionen** bei der Gemeinden für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe gemietet werden.

1.3. Sicherheitsbestimmungen

- Maximalbelegung Discokeller: 300 Personen
- Kenntnisnahme des Sicherheitskonzepts (z.B. Feuerlöscher)
- Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften (z.B. Benutzung Aussengrill, Kerzen)
- Freihaltung der Fluchtwege, Notausgänge dürfen nicht verschlossen oder verstellt sein
- Weitergabe der Schlüssel untersagt
- Übernachtungen sind verboten

1.3. Nachreinigung durch Gemeinde

- Für nachträgliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den Vermieter werden die Kosten nach Zeitaufwand gemäss *Gebührenordnung und Regieansätze der Gemeinde Aesch - Verrechnungstarif für Personalleistungen* folgendermassen mit der hinterlegten Kautionsrechnung verrechnet oder in Rechnung gestellt:
Es gilt ein Stundenansatz von CHF 50.00 für ausserordentliche Arbeitsleistungen an Dritte durch Mitarbeitende der Gemeinde.
Werden diese Arbeitsleistungen an einem Samstag oder Sonntag erbracht, wird ein Zuschlag von 50% erhoben.
Geräte- und Materialkosten können separat in Rechnung gestellt werden.

2. Mietpreise

2.1. Personen aus Aesch/ Pfeffingen

Alter	Disco-/Partyraum im UG (inkl. Licht & Soundanlage)
Für Jugendliche unter 16 Jahren	CHF 50.-
Für Jugendliche unter 22 Jahren	CHF 100.-
Für Erwachsene über 22 Jahren	CHF 350.-

Bei speziellen Regelungen erfolgt der Preis nach Absprache. (Siehe Bestimmungen Seite 1)

2.2. Personen die nicht aus Aesch/ Pfeffingen sind:

Alter	Disco-/Partyraum im UG (inkl. Licht & Soundanlage)
Für Jugendliche unter 16 Jahren	CHF 100.-
Für Jugendliche unter 22 Jahren	CHF 200.-
Für Erwachsene über 22 Jahren	CHF 600.-

2.3. Kautio

Mit Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautio von **CHF 800.-** zu hinterlegen, die bei bestandungsloser Einhaltung des Vertrages innert einer Woche nach dem Anlass zurückerstattet wird.

2.4. Nachreinigung durch Gemeinde

Für nachträgliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den Vermieter werden die Kosten nach Zeitaufwand gemäss *Gebührenordnung und Regieansätze der Gemeinde Aesch - Verrechnungstarif für Personalleistungen* folgendermassen mit der hinterlegten Kautio verrechnet oder in Rechnung gestellt:
Es gilt ein Stundenansatz von CHF 50.00 für ausserordentliche Arbeitsleistungen an Dritte durch Mitarbeitende der Gemeinde.
Werden diese Arbeitsleistungen an einem Samstag oder Sonntag erbracht, wird ein Zuschlag von 50% erhoben.
Geräte- und Materialkosten können separat in Rechnung gestellt werden.

Die Gebührenordnung ist unter: <https://secure.i-web.ch/gem-web/aeschbl/de/onlinemain/reglemente/> einsehbar.

3. Mietvertrag

für die Miete des Disco-/Partyraumes im Jugendhaus phönix inkl. Licht- und Soundanlage

Anlass: _____

Datum/Dauer: _____

Übergabe Datum und Zeit: _____

Die Räumlichkeiten können erst am Tag der Miete ab 08.00 Uhr bezogen und eingerichtet werden!

Schlüssel- und Kautionsrückgabe gemäss Vereinbarung und Instruktion durch Mitarbeitende des Jugendhauses:

Schlüssel - Datum/Zeit _____ / Kaution - Datum/Zeit _____

Spezielle Vereinbarung: _____

Zusätzliches: _____

Gesuchsteller/in:

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Geb. Datum: _____

Mieter/in (min. 22 Jahre):

Name / Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Geb. Datum: _____

Total Miete: CHF _____ (zusätzlich muss eine Kaution von CHF 800.- hinterlegt werden)

3.1. Mietauflagen

- Ist die gesuchstellende Person selbst noch nicht **22 Jahre alt**, so muss eine verantwortliche Mietperson (mind. 22 Jahre alt) den Vertrag mitunterschreiben und damit Verantwortung und Haftung übernehmen. Die Mietperson muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
- Falls der Anlass länger dauert als bis 24.00 Uhr, muss eine **Freinachtbewilligung** auf der Gemeinde eingeholt werden.
- Die Mietperson muss **am Anlass anwesend** sein und verlässt diesen als Letzte.
- Das phönix behält sich vor, an Anlässen Stichkontrollen vorzunehmen. **Diese Kontrollen können durch das phönix-Team oder andere Personen erfolgen.**
- Das Jugendhaus phönix behält sich vor, im Falle eines Verstosses gegen Vertragsinhalte, den Anlass abzubrechen. In diesem Falle besteht kein Rückerstattungsanspruch.
- Die Liftbenutzung ist nur für Personen mit eingeschränktem Gehvermögen gestattet.

3.2. Allgemeine Bestimmungen und Schadenshaftung

- **Das Jugendhaus phönix kann nicht für Anlässe mit kommerzieller Ausrichtung gemietet werden.**
- **Kostenpflichtiger Eintritt, Verkauf von Getränken und Speisen, etc. sind somit nicht erlaubt.**
- Es dürfen sich **nur eingeladene Gäste** im Haus aufhalten.
- Der Mieter kann den Anlass bis zu einer Woche vorher annullieren (keine Kosten). Bei kurzfristigeren Absagen wird der Mietperson **die Hälfte der Miete in Rechnung gestellt.**
- Nicht eingehaltene Termine (Übernahme / Abnahme) werden dem Mieter mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
- Die Mieterschaft wird über die korrekte Bedienung der Licht- und Soundanlage instruiert. Diese Anweisungen sind strikte zu befolgen. (Alleine die technische Einrichtung des Discoraums hat einen Wert von über CHF 20'000.- !)
- Alkoholische Getränke dürfen gemäss Art. 11 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
Alkoholabgabe gemäss Bundesgesetz über den Alkohol, Alkoholgesetz (AlkG): Art. 8 Abgabebeschränkungen für alkoholische Getränke im Einzelhandel: Spirituosen dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die übrigen alkoholischen Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
- Die Mietperson **haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden im und am Gebäude, Mobiliar und Umgebungsareal**, die während der Miete entstanden sind. Sie trägt die daraus entstandenen Reparatur- und Ersatzkosten. Diese werden mit der hinterlegten Kautionsverrechnung oder in Rechnung gestellt.
- Für **nachträgliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten** durch den Vermieter werden die Kosten nach Zeitaufwand gemäss *Gebührenordnung und Regieansätze der Gemeinde Aesch - Verrechnungstarif für Personalleistungen* folgendermassen mit der hinterlegten Kautionsverrechnung oder in Rechnung gestellt:
Es gilt ein **Stundenansatz** von **CHF 50.00** für ausserordentliche Arbeitsleistungen an Dritte durch Mitarbeitende der Gemeinde.
Werden diese Arbeitsleistungen an einem Samstag oder Sonntag erbracht, wird ein **Zuschlag von 50%** erhoben.
Geräte- und Materialkosten können separat in Rechnung gestellt werden.
- Im ganzen Haus gilt ein absolutes **Rauch- und Drogenverbot und die geltenden Gesetze sind einzuhalten.**
- **Ab 23.00 Uhr** sind alle Fenster zu schliessen und die Personen, die sich ausserhalb des Jugendhauses aufhalten, haben sich ruhig zu verhalten.

Miet- und gesuchstellende Person haben die Vermietungsbedingungen und die Checkliste Reinigung gelesen und sind damit einverstanden.

Vermieter:

Mieter/in:

Gesuchsteller/in:

.....

4. Checkliste Reinigung

Zwischen-Boden

WCs putzen, Fenster schliessen, Wasser abstellen und Licht löschen
 Pissoirs putzen
 Boden wischen und aufziehen
 Alle Abfallbehältnisse leeren und Inhalt ordnungsgemäss entsorgen
 Türen schliessen
 (Licht löscht automatisch)

Discoraum

Musik- und Lichtanlage ausschalten
 Bar aufräumen und putzen
 Beide Kühlschränke reinigen
 Boden wischen und aufnehmen
 Alle Abfallbehältnisse leeren und Inhalt ordnungsgemäss entsorgen
 Notausgänge, Falttüren, alle Türen und Rollläden schliessen
 Lichter ausschalten

Areal / Umgebung (siehe Plan)

Vorplatz, Wiese und Strasse (Landskronstrasse bis MZH und Parkplätze ums phönix) von Abfall und Zigarettenstummel reinigen und wenn nötig wischen
 Alle Abfallbehältnisse leeren und Inhalt ordnungsgemäss entsorgen
 Haben alle das Areal verlassen? (Lichtanlage geht automatisch an und ab)

Das Aussenareal muss gemäss Planskizze bis 07.00 Uhr und die benutzten Innenräume bis 13.30 Uhr am Folgetag der Vermietung aufgeräumt und gereinigt sein.

Lift

Bei Benutzung, wenn nötig Scheiben und Boden putzen.

Der Abfall muss selbst entsorgt und Putzlappen sowie -schwämme müssen selbst mitgebracht werden!



Striche: diese Zonen bitte kontrollieren und aufräumen (Flaschen, Karton, etc.)